

UN AVENIR
POUR NOTRE PASSE



A FUTURE
FOR OUR PAST

EINE ZUKUNFT
FÜR UNSERE VERGANGENHEIT

Appell

**Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
an Bund, Länder und Gemeinden:**

Kulturelles Erbe in seiner Gesamtheit und Vielfalt erhalten

Schwäbisch Hall, 23. November 2009

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz appelliert an Bund, Länder und Gemeinden und fordert sie auf, den Denkmalschutz im Bundesrecht wirkungsvoll zu verankern, die bestehenden Denkmalschutzgesetze auf Länderebene konsequent umzusetzen und die Fach- und Vollzugsbehörden bei der Ausführung der Gesetze so zu stärken, dass die Gesamtheit und Vielfalt des kulturellen Erbes in seiner Bedeutung erhalten bleibt.

Denn: Denkmal- und Kulturgüterschutz in der Bundesrepublik Deutschland ist eine Staatsaufgabe von besonderem Rang. Die Forderung des Komitees, Kultur als Staatsziel zu verankern, wird deshalb bekräftigt.

Bund, Länder und Gemeinden leisten bei der Förderung hochrangiger und über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannter Kulturdenkmäler Hervorragendes. Diese Denkmäler sind Wahrzeichen und gleichsam Werbeträger für unser Land. Solche außerordentlichen Leistungen dürfen jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass für den Erhalt der Denkmäler mehr denn je in Deutschland wirkungsvoller Schutz und Pflege erforderlich sind.

Außerdem darf die finanzielle Unterstützung denkmalpflegerischer Maßnahmen bei Welterbestätten oder anderen ausgezeichneten Denkmälern nicht dazu führen, dass der Erhalt und die Förderung von Denkmälern in der Fläche schwieriger werden.

Mit der Ratifizierung des Welterbeabkommens hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, den Gesamtbestand des Kultur- und Naturerbes auf ihrem Gebiet zu erhalten.